

Drucksache-Nr.: B-XIX/161/2025

Antrag auf eine Zuwendung für die Anschaffung von Sportgeräten für den MTV Börßum e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Börßum	29.01.2026		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	42110.431800	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der MTV Börßum e.V. hat mit Schreiben vom 01.09.2025 einen Antrag auf eine Zuwendung für die Neuanschaffung von Sportgeräten gestellt.

Gem. den Förderrichtlinien der Gemeinde Börßum kann die Gemeinde Börßum für **Investitionen und Gerätebeschaffungen** einen Zuschuss gewähren, sofern der Anschaffungspreis über 500,00 € liegt. Der Zuschuss beträgt 25 % der Investitionssumme, max. 5.000,00 €.

Uniformen, Sportbekleidung, Ballmaterial, Tennisschläger oder dergleichen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Das betrifft zum Teil Sportmaterialien, welche durch den MTV Börßum e.V. mit beantragt wurden (z. B. Loop-Bänder, Hanteln).

Eine Förderung kann für die verschiedenen Boden- und Turnmatten, dem Trampolin, der Trapezstange und dem AirTrack-Set gewährt werden.

In diesem Fall beträgt die Fördersumme rd. 1.600,00 € bei anrechenbaren förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 6.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem Antrag des MTV Börßum e.V. auf eine Zuwendung für die Neuanschaffung von Sportgeräten wird für die förderfähigen Kosten gem. der Förderrichtlinie der Gemeinde Börßum zugestimmt.**
- **Die Mittel werden im Haushalt 2026 der Gemeinde Börßum bereitgestellt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:
Antrag MTV Börßum